

Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine

Primäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Einstellung der Nutzung von verzichtbaren Elektrogeräten (Kühlgeräte und -räume, Getränkeautomaten, elektronische Handtrockner usw.)		Strom
Durchführung einer Wartung der Heizanlage und eines hydraulischen Abgleichs	dringend vor Heizperiode durchführen, ggf. Austausch der Heizungs-/Warmwasserpumpe	Wärme
Isolierung der Heizungs- und Warmwasserleitungen		Wärme
Überprüfung der Heizkörper • Entlüftung der Heizkörper • Funktionalitätsprüfung der Ventile und Thermostate	ggf. Austausch der Thermostate gegen moderne, elektronische Thermostate (keine vernetzten Smart-Home Thermostate)	Wärme
Bedarfsgerechte Nutzung von Elektrogeräten (Büroequipment, Licht, Küchengeräte usw.)		Strom
Sportfreianlagen: • Bedarfsgerechter Betrieb (1/2 Feld Beleuchtung etc.) von Flutlichtanlagen, d.h. Optimierung der Platznutzung • Möglichst Verzicht von temporären Bauten in der Winterperiode		Strom
Ausschalten der Lüftungsanlagen, Fensterlüftung bevorzugen	Pandemieabhängig - Vorsicht vor	Strom

	Schimmelgefahr, deswegen mehrfach am Tag Stoßlüften	
Durchführung einer Wartung der Fenster und Türen • Prüfung auf fachgerechte Schließung • Erneuerung der Fenster- und Türdichtungen		Wärme
Umrüstung auf ressourcenschonende Sanitäranlagen (wassersparende Duschköpfe und Durchflussbegrenzer)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Wasser
Umrüstung auf LED-Lichttechnik (Indoor und Outdoor)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Strom
Sekundäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Alle Sportstätten: Abschalten der Warmwasserzubereitung	Aufgrund der Legionellengefahr muss ein regelkonformer Spülplan erstellt und ein- gehalten werden oder die Leitungen vom Trinkwassernetz getrennt werden	Wärme
Maßnahmen ab der Heizperiode für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Sporthallen und Vereinsgebäude: Absenkung der Raumtemperatur um 2 Grad im Vergleich zur vorherigen Heizperiode		Wärme
Sporthallen: Steuerung der Heizungsanlage auf die Belegungszeiten		Wärme
Verzicht auf die Nutzung gasbetriebener oder strombetriebener Zusatzheizgeräte (z.B. Heizpilze, Heizradiatoren)		Strom Wärme
Sofortmaßnahmen für Schwimmbäder *		
<i>Stufe 1:</i> Abschaltung der hochtemperierten Außenbecken, und ggf.	bei Gasbetrieb	Wärme

zusätzlich Freibäder unbeheizt bis zum Saisonende weiter betreiben		
<i>Stufe 2:</i> Außer Betrieb nehmen aller freizeitauffinen Becken und Saunen (alle Becken außer Sportbecken und Lehrschwimmbecken) <i>Stufe 3:</i> Absenken der Wassertemperatur in den verbleibenden Sport-/Lehrschwimmbecken auf 26 °C		
Langfristige Maßnahmen*		
Umrüstung auf regenerative Energieträger (Wasserkraft, Solar- und Windenergie, Biomasse sowie Geothermie)	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen, (Fördermöglichkeiten BAFA und BEF beachten)	Strom Wärme
Durchführung klimaangepasster Baumaßnahmen und klimaangepasste Sanierung bzw. Modernisierung von Sportanlagen	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen (Fördermöglichkeiten BAFA und BEF beachten)	Strom Wärme
Umrüstung auf smarte Steuerung der Heiz- und Lichttechnik für bedarfsgerechte Nutzung		Strom Wärme
Begleitende Maßnahmen*		
Monitoring der Energieverbräuche	Benennen einer energieverantwortlichen Person	Strom Wärme
Sensibilisierung der Mitglieder über Energieverbräuche und Aufzeigen der Einsparpotentiale • Aufforderung Duschzeit zu kürzen • Sensibilisierung für Lichtnutzung in Vereinsräumen • Verzicht auf Nutzung stromverbrauchender Geräte (Haarföhn, Glätteisen) in Umkleidekabinen	Die Anfertigung eines individuellen sportstättenangepassten Maßnahmenplans ist zu empfehlen	Strom Wärme

Sensibilisierung der Mitglieder für den Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen • Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bevorzugen • Prüfung der Notwendigkeit neuer Anschaffungen (Textilien, Trainingsbedarf, etc.) • Ressourcenschonende Ernährung und Nahrungsaufnahme bei der Sportausübung		
Konzeptentwicklung zu energiesparendem Trainings- und Wettkampfbetrieb, z.B.: • Bessere Nutzung bisher nicht genutzter Trainingszeiten (z.B. Randzeiten) • Nutzung einer Anlage bei Spielgemeinschaften im ländlichen Raum • Mehrfachnutzung von Hallen insofern möglich • Verlegung von bodennahen Sportarten (z.B. Reha-Sport, Gymnastik, Yoga, Eltern-Kind- Turnen usw.) in kleinere Räume • Durchführung des Trainingsbetriebs so lange wie möglich Outdoor • vermehrte Durchführung von Trainingsspielen anstelle von Einzeltrainings • Verlängern von Winterpausen und Saisons in den Sommer verlegen • Verzicht auf flächendeckende Hallenturniere • usw.	Ziel ist eine maximale Auslastung der Sportstätten	

**alle Maßnahmen sind bedarfsgerecht mit einem Fachbetrieb abzustimmen*

Stand 19. Juli 2022

Ressort Sportstätten, Umwelt und Nachhaltigkeit

